



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-51/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	25.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Gesellschafterausschusses Bad Vöhl

Sachdarstellung:

Mit Wirkung vom 01. April 2011 hat die Gemeinde Vöhl das Anlagevermögen und den Betrieb des Henkel-Erlebnisbades Vöhl auf die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übertragen. Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages über den Betrieb des Henkel-Erlebnisbades Vöhl wird die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH einen Gesellschafterausschuss „Bad Vöhl“ bilden, der über Fragen der Planung, Organisation und Durchführung des Betriebes des Henkel-Erlebnisbades Vöhl ausschließlich entscheidet. Der Gesellschafterausschuss „Bad Vöhl“ besteht gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages aus 12 Mitgliedern (9 Mitglieder der Gemeindevertretung, 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes), die von der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH auf Vorschlag der Gemeinde Vöhl gewählt werden. Das Wahlverfahren regelt sich nach § 55 HGO. Sind nach § 55 Abs. 1 HGO mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**, im Übrigen für jede zu besetzende Stelle in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Für das Wahlverfahren gelten die Vorschriften des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) - Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer - entsprechend.

Dies würde bedeuten:

Zu besetzende Sitze: 9

Fraktion	Sitze	Quote
CDU	8	2,66667
SPD	7	2,33333
FDP	2	0,66667
FW	7	2,33333
BI-GL	3	1,00000

Nach ganzen Zahlen stehen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, und der Fraktion Freie Wähler jeweils 2 Sitze und der Fraktion BI-Grüne Liste Vöhl 1 Sitz zu. Nach der Nachkommazahl erhält die CDU-Fraktion einen weiteren Sitz. Ebenfalls erhält die FDP-Fraktion den noch zu vergebenen Sitz nach der Nachkommazahl.

Gemäß § 55 Abs. 2 HGO besteht die Möglichkeit, dass sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können, über dessen Annahme dann ein einstimmiger Beschluss

der Gemeindevertretung ausreichend ist. Dabei sind Stimmenthaltungen unerheblich. Der Wahlvorschlag ist schriftlich einzureichen.

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages waren bisher in den Gesellschafterausschuss „Bad Vöhl“ gewählt:

Mitglied			stv. Mitglied	
SPD	1.	Volker König	1.	Philipp Müller
	2.	Alisa Wolf	2.	Jens Nasemann
	3.	Elias Pohlmann	3.	Thorben Seibel
CDU	4.	Karl Wilhelm Brüne	4.	Matthias Kubat
	5.	Lena Knoche	5.	Hans-Friedrich Stracke
FW	6.	Peter Göbel	6.	Ulrich Müller
	7.	Susanne Emde	7.	Andree Kalabis
FDP	8.	Binia Emde	8.	Karl-Friedrich Wilke
BI-GL	9.	Gerhard Henkel	9.	Sven Lorenz

Abweichend der Regelung von § 5 Abs. 2 des Vertrages über den Betrieb des Henkel-Erlebnisbades Vöhl war in der Vergangenheit noch zusätzlich der Ortsvorsteher des Ortsteiles Vöhl im Gesellschafterausschuss Bad Vöhl als Mitglied vertreten.

Hinweis:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund weist im Hinblick auf die Dauer der Legislaturperiode darauf hin, dass bei Wahlen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach § 55 Abs. 1 HGO durchzuführen sind, Nachrücker auf den Wahlvorschlägen benannt werden sollten. Hierdurch wird sichergestellt, dass bei einem möglichen Ausscheiden eines Gemeindevertreters durch Mandatsverzicht die Position im Gremium nicht unbesetzt bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

In den Gesellschafterausschuss „Bad Vöhl“ werden gewählt:

Mitglied			stv. Mitglied	
	1.		1.	
	2.		2.	
	3.		3.	
	4.		4.	
	5.		5.	
	6.		6.	
	7.		7.	

	8.	
	9.	

8.	
9.	